



Ministerium der Finanzen  
des Landes Brandenburg

**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“  
des Landes Brandenburg  
für das Jahr 2012**



**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“  
des Landes Brandenburg  
für das Jahr 2012**

IMPRESSUM  
Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

# Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg für das Jahr 2012

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	1
I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes.....	2
I.1 Rechtliche Grundlage.....	2
I.2 Methodische Vorgehensweise .....	3
II. Rahmenbedingungen im Land Brandenburg.....	4
II.1 Demographische Entwicklung .....	4
II.2 Finanzwirtschaftliche Situation.....	5
III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Berichtsjahr 2012. 7	
III.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten.....	7
III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft .....	9
III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ .....	12
IV. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke.....	14
IV.1 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum.....	14
IV.2 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke .....	16
V. Zusammenfassende Bewertung .....	22



---

## Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BB	Brandenburg
BER	Flughafen Berlin Brandenburg Willy Brandt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EW	Einwohner/in
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FehlBEZ	Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen
FFW	finanzschwache westdeutsche Flächenländer (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
FO	Flächenländer Ost
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HB	Freie Hansestadt Bremen
HGr.	Hauptgruppe
IfG	Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost
LFA	Länderfinanzausgleich
NI	Niedersachsen
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
RP	Rheinland-Pfalz
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
ukF	unterproportionale kommunale Finanzkraft
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

---

## I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes

### I.1 Rechtliche Grundlage

Das Land Brandenburg (BB) und die anderen ostdeutschen Länder einschließlich des Landes Berlin erhielten im Rahmen des Solidarpaktes I von 1995 bis 2004 „Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen“ (SoBEZ) i. H. v. jährlich 7,158 Mrd. € sowie im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) jährlich 3,375 Mrd. €. Diese Mittel wurden gewährt zum

- Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums,
- Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF),
- Abbau „teilungsbedingter“ Sonderlasten.

Im Jahr 2001 wurde im Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum bundesstaatlichen Finanzausgleich die Fortführung des Solidarpaktes über das Jahr 2004 hinaus beschlossen und im Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) vom 20.12.2001 gesetzlich festgeschrieben. Damit erhielten die ostdeutschen Länder für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage. Kernelemente des Solidarpaktes II sind:

- a) Zusammenfassung der IfG-Mittel in Höhe von jährlich 3,375 Mrd. € mit den bisherigen SoBEZ bereits ab dem Jahr 2002 (Art. 1 Abs. 2 SFG).
- b) Fortführung der SoBEZ einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel über das Jahr 2005 hinaus mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rd. 105,3 Mrd. € bis einschließlich 2019 (Korb 1). Die jährlichen Zuweisungen sind degressiv ausgestaltet. Im Jahr 2012 betragen die Mittel insgesamt rd. 7,26 Mrd. €. Davon erhielt das Land Brandenburg gem. § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) rd. 14,3 % bzw. rd. 1,04 Mrd. €. Insgesamt wird das Land Brandenburg aus dem Korb 1 des Solidarpaktes II in den Jahren 2005 bis 2019 Mittel i. H. v. 15,09 Mrd. € erhalten (vgl. Tab. I.1).
- c) Jährliche Berichterstattung über die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ im Rahmen der dem Stabilitätsrat<sup>1</sup> vorzulegenden Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. Nach § 11 Abs. 3 FAG ist in diesen Auskunft zu geben über:
  - die Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke sowie
  - die Verwendung der Mittel zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.
- d) Zusage des Bundes zu überproportionalen Leistungen von bis zu 51 Mrd. € für den Aufbau der ostdeutschen Länder während der Laufzeit des Solidarpaktes II (Korb 2).

---

<sup>1</sup> Der Stabilitätsrat hat im Ergebnis der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Jahr 2010 die wesentlichen Aufgaben des bisher bestehenden Finanzplanungsrates übernommen. Seine zentrale Aufgabe ist die laufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder, um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

**Tabelle I.1:** SoBEZ (einschließlich IfG-Mittel<sup>1)</sup>) an das Land Brandenburg von 1995 bis 2019 in Mio. €

	<b>Ostdeutsche Länder insgesamt</b>	<b>Land Brandenburg</b>
1995 bis 2004 <sup>2)</sup>	10.532,61	1.493,48
2005	10.532,61	1.509,00
2006	10.481,48	1.501,67
2007	10.379,23	1.487,02
2008	10.225,84	1.465,05
2009	9.510,03	1.362,49
2010	8.743,09	1.252,61
2011	8.027,28	1.150,06
2012	7.260,35	1.040,18
2013	6.544,54	937,63
2014	5.777,60	827,75
2015	5.061,79	725,20
2016	4.294,85	615,32
2017	3.579,04	512,77
2018	2.812,11	402,89
2019	2.096,30	300,33
1995 – 2019	210.652,24	30.024,77
1995 – 2004	105.326,10	14.934,80
2005 – 2019	105.326,14	15.089,97

Quellen: IfG, FAG, SFG

<sup>1)</sup> Dargestellt ist die in den Gesetzen vorgesehene Mittelvergabe. Bei den IfG-Mitteln gab es durch den unterschiedlichen Mittelabruf Abweichungen beim tatsächlichen Mittelzufluss an die ostdeutschen Länder in den einzelnen Jahren.

<sup>2)</sup> per annum

## **I.2 Methodische Vorgehensweise**

Die Fortschritte beim Abbau der infrastrukturellen Defizite sowie die Verwendung der SoBEZ im Land Brandenburg können nur in einer mittelfristigen Betrachtung evident eingeschätzt werden. Daher wird in den Berichten ein Analysezeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Eine Retrospektive auf den Zeitraum seit Beginn des Solidarpaktes I im Jahr 1995 war im Fortschrittsbericht des Landes Brandenburg für das Jahr 2002 enthalten.

Der Fortschrittsbericht basiert auf den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf Grundlage der endgültigen Haushaltsabschlüsse des Jahres 2012 zusammengestellten Eckdaten, auf Daten der Kas- senstatistik sowie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder.

Für die Ländervergleiche wird der Durchschnitt der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer (FFW) Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und Saarland (SL) herangezogen. Dieser Vergleich ist auch deswegen geboten, weil die ostdeutschen Länder langfristig eine mit der der FFW vergleichbare Einnahmenausstattung erreichen sollen. Die dem Nachweis der Mittelverwendung zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) zugrunde liegende Berechnung beruht auf der im FAG definierten kommunalen Finanzkraft. Die Ermittlung der ukF erfolgt durch den Vergleich mit dem westdeutschen Land mit der niedrigsten kommunalen Finanzkraft.

## II. Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

### II.1 Demographische Entwicklung

Im Land Brandenburg lebten zum 30.06.2012 insgesamt 2.450.319 Personen. Diese Zahl beruht auf den Ergebnissen des Zensus 2011. Diese beinhalten einen Rückgang der statistischen Einwohnerzahl Brandenburgs von rd. 43.000 Einwohnern und Einwohnerinnen. Damit liegt der ermittelte Rückgang i.H.v. rd. 1,7% leicht unter dem durchschnittlichen Rückgang für die gesamte Bundesrepublik i.H.v. 1,8%. Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich in der Folge von 3,055% auf 3,062%.

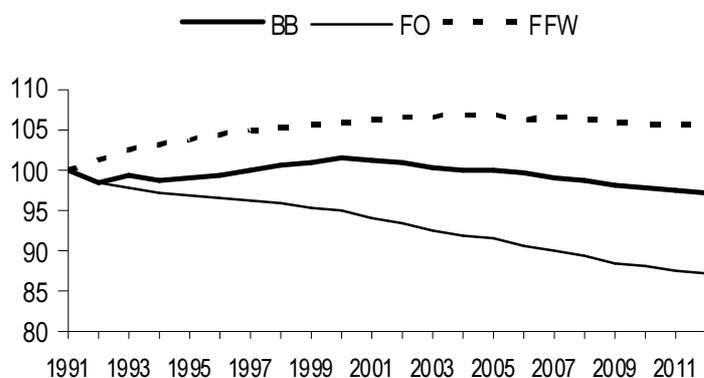
Damit lassen sich die bisherigen Bevölkerungszahlen nicht mehr ohne Probleme mit den Bevölkerungszahlen der vergangenen Jahre vergleichen. Der Trend abnehmender Bevölkerungszahlen setzt sich aber weiterhin kontinuierlich fort.

Die weiteren Ausführungen in diesem Bericht, einschließlich der Angaben pro EW, wurden mit den Bevölkerungszahlen ohne Einbeziehung der Zensusergebnisse gerechnet. Dies wurde beschlossen, um einerseits die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen beizubehalten und andererseits klarzustellen, dass es sich bei den bisherigen Ergebnissen des Zensus um ein vorläufiges Ergebnis handelt.

Zum Stichtag 30.06.2012 nach alter Rechnung lebten insgesamt 2.492.503 Personen im Land Brandenburg.

Die Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahr 1991 wird in der nachfolgenden Abb. II.1.1 im Vergleich zu den FFW und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (FO) dargestellt; dabei ist die Bevölkerungszahl des Jahres 1991 auf 100 % normiert.

**Abbildung II.1.1:** Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Die Bevölkerungsdichte liegt mit 85 EW/km<sup>2</sup> deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (119 EW/km<sup>2</sup>). Brandenburg weist unter allen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern (70 EW/km<sup>2</sup>) die zweitniedrigste Siedlungsdichte auf.

Auf die in den vorherigen Jahren enthaltenen detaillierteren Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung wird an dieser Stelle verzichtet, da auch hier die ersten, vorläufigen Ergebnisse des Zensus zunächst einer vertieften Analyse und Bewertung bedürfen.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass der Bevölkerungsrückgang in Brandenburg zu erheblichen fiskalischen Anpassungsnotwendigkeiten führt. Bereits in den letzten Jahren wurde insbesondere die Entwicklung der Einnahmen im Landeshaushalt spürbar beeinflusst, da die Steuereinnahmen und die fi-

nanzkraftabhängigen Zahlungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich in hohem Maße von der Bevölkerungszahl abhängen. Ihr Rückgang führt in Brandenburg zu Mindereinnahmen aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich von durchschnittlich rd. 2.600 € pro Person und Jahr.

**Tabelle II.1.1:** Bevölkerung und Bevölkerungsdichte der Länder per 30.06.2012

	EW per 30.6.2012 in Tausend	Anteil an Gesamt- bevölkerung in v. H.	EW je km <sup>2</sup>
Baden-Württemberg	10.813,6	13,2	302
Bayern	12.627,4	15,4	179
Berlin	3.517,4	4,3	3.944
<b>Brandenburg</b>	<b>2.492,5</b>	<b>3,0</b>	<b>85</b>
Bremen	661,0	0,8	1.577
Hamburg	1.804,7	2,2	2.389
Hessen	6.101,3	7,4	289
Mecklenburg-Vorpommern	1.630,6	2,0	70
Niedersachsen	7.923,1	9,7	166
Nordrhein-Westfalen	17.837,7	21,8	523
Rheinland-Pfalz	3.997,9	4,9	201
Saarland	1.011,0	1,2	394
Sachsen	4.128,5	5,0	224
Sachsen-Anhalt	2.302,9	2,8	113
Schleswig-Holstein	2.839,0	3,5	180
Thüringen	2.214,4	2,7	137
<b>Deutschland</b>	<b>81.902,7</b>	<b>100,0</b>	<b>229</b>

Quelle: VGR der Länder

## II.2 Finanzwirtschaftliche Situation

Das Jahr 2012 war in ökonomischer Hinsicht von Gegensätzen geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung, die im Vorjahr trotz des schwierigen europäischen Umfeldes noch recht dynamisch war, verlangsamte sich im Laufe des Jahres deutlich, mit einem klaren Tiefpunkt im 4. Quartal des Jahres 2012. Deutschlandweit war preisbereinigt ein Anstieg der Wirtschaftsleistung von 0,7% zu verzeichnen, was einen starken Rückgang im Vergleich zu den im Jahr 2011 noch erreichten 3% darstellt. Die Gründe hierfür liegen in der starken Abschwächung der weltweiten Konjunktur. Die „Entkoppelung“ der deutschen Wirtschaft vom wirtschaftlichen Umfeld, die man unter Umständen im Jahr 2011 noch hätte vermuten können, konnte nicht mehr beobachtet werden. Zurückgehende Exporte und eine geringe Investitionstätigkeit hatten eine solche Entwicklung bereits im Laufe des Jahres 2012 signalisiert.

In Brandenburg betrug das Wirtschaftswachstum<sup>2</sup> 0,5% im Vergleich zum Vorjahr. Auch hier zeigt sich ein deutlicher Rückgang, da das Wirtschaftswachstum 2011 noch rd. 2,0 % betrug. Die Abschwächung

<sup>2</sup> Veränderung des Bruttoinlandsproduktes gegenüber dem Vorjahr, preisbereinigt, verkettet gem. VGR der Länder. Aufgrund umfassender Revisionen ist dieses Ergebnis nur eingeschränkt vergleichbar mit den Werten, die an dieser Stelle in den vorherigen Berichten genannt worden sind. Gleiches gilt für alle Kennzahlen in diesem Kapitel, die sich auf das BIP beziehen.

---

der Wachstumsdynamik entsprach jener in den übrigen ostdeutschen Flächenländern und fiel etwas niedriger als in Deutschland insgesamt aus.

Insgesamt verbesserte sich der Abstand Brandenburgs zu den Vergleichsländern bezüglich der Pro-Kopf-Wirtschaftskraft leicht. Das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Land betrug im Jahr 2012 mit 23.179 € je EW rd. 79% des durchschnittlichen BIP je EW in den FFW. Der entsprechende Vorjahreswert auf Basis der revidierten VGR lag bei rd. 78%.

Beim Vergleich des BIP je Erwerbstätigen ist eine ähnliche Entwicklung erkennbar. Brandenburg erreicht hier einen Wert von 89,1 % ggü. dem durchschnittlichen BIP je Erwerbstätigen in den FFW, was einem leichten Anstieg von 0,8 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Das ökonomische Umfeld wirkte sich auch auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte aus. Insgesamt stiegen die Steuereinnahmen in Deutschland im Jahr 2012 ggü. dem Vorjahr um 4,7 % auf 600,0 Mrd. €. Die Ländergesamtheit erzielte insgesamt 5,4 % höhere Einnahmen aus Steuern, was einem Betrag von rd. 236,3 Mrd. € entsprach. Auf das Land Brandenburg entfielen in der Folge Einnahmen aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich von 6.547,4 Mio. €. Dieser Betrag lag um 437,4 Mio. € bzw. 7,2 % höher als im Vorjahr und gleichzeitig rd. 218,4 Mio. € über den im Haushalt 2012 veranschlagten Einnahmen.

Insbesondere diese Steigerung der Steuereinnahmen führte dazu, dass die für das Jahr 2012 geplante Nettokreditaufnahme (NKA) von rd. 270 Mio. € mit Abschluss des Haushaltsjahres nicht benötigt wurde und somit bei Null lag. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Brandenburg ist allerdings aufgrund des Bevölkerungsrückgangs im Abschluss des Jahres 2012 weiter gestiegen. Sie betrug per 31.12.2012 rd. 7.487 € je EW (7.469 € je EW im Vorjahr)<sup>3</sup>. Nach Sachsen-Anhalt und Thüringen hat Brandenburg damit weiterhin die dritthöchste Pro-Kopf-Verschuldung unter den ostdeutschen Ländern. Die finanzschwachen Flächenländer West erreichten zum Jahresende 2012 eine durchschnittliche Verschuldung auf Landesebene von 8.102 € je EW.

---

<sup>3</sup> Die ausgewiesene Verschuldung ergibt sich für das Land Brandenburg nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres. Das Statistische Bundesamt erfasst dagegen in seiner Statistik (SFK 4) die Schuldenstände zum Abschluss des Kalenderjahres (31.12.). Aus diesem Grund sind diese Angaben nicht vergleichbar.

### III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Berichtsjahr 2012

Die ostdeutschen Länder erhalten SoBEZ nach § 11 Abs. 3 FAG zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. Die Empfängerländer berichten dem Stabilitätsrat jährlich über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel. Der Nachweis der SoBEZ-Verwendung ist damit inhaltlicher Schwerpunkt der Fortschrittsberichte.

#### III.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten

Für eine nachvollziehbare und quantitativ aussagefähige „Verwendungsrechnung“ ist es zunächst erforderlich, den Umfang der eigenfinanzierten Investitionen des Landes Brandenburg darzustellen. Dazu werden die investiven Ausgaben des Landes mit der hierfür erforderlichen Kreditaufnahme sowie den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen saldiert. Zusätzlich zu den in den Hauptgruppen (HGr.) 7 und 8 verbuchten investiven Ausgaben werden die Ausgaben für Schuldendiensthilfen der Obergruppe (OGr.) 66, ohne den Wohnungsbaubereich, berücksichtigt, die ausschließlich der Förderung der Infrastruktur dienen. Der Ausweis erfolgt bei der Berechnung der Verwendung der SoBEZ sowohl auf Ebene des Landeshaushaltes als auch auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene. Die so definierten eigenfinanzierten Investitionen beschreiben den Teil der SoBEZ, der zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf eingesetzt worden ist.

Die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen des Landes Brandenburg werden – getrennt für die Ebene des Landes und die konsolidierte Landes- und Gemeindeebene – nach dem folgenden, zwischen BMF und ostdeutschen Ländern abgestimmten Schema ermittelt:

1. Investitionsausgaben (HGr. 7, OGr. 81, 82, 88 und 89 sowie OGr. 66 (Schuldendiensthilfen an Sonstige ohne Wohnungsbaubereich) abzüglich:
2. investive Einnahmen (OGr. 33 und 34, ohne IfG) =
3. eigenfinanzierte Investitionen abzüglich:
4. anteilige Nettokreditaufnahme für Investitionen <sup>1)</sup> =
5. aus den SoBEZ finanzierte Investitionen

<sup>1)</sup> Die anteilige Nettokreditaufnahme ergibt sich gemäß der Relation: NKA minus der Differenz aus den investiven Gesamtausgaben und den unter 1. berücksichtigten Investitionsausgaben.

Für die konsolidierte Länder- und Gemeindeebene wird ein analoges Berechnungsschema verwendet. Dabei werden die Investitionsausgaben um die investiven Zuweisungen des Landes an die Kommunen vom Land (OGr. 88) bereinigt. Auf die Darstellung des Schemas wird hier verzichtet.

Die Investitionsausgaben (in Abgrenzung des obigen Berechnungsschemas) sind im Jahr 2012 auf Landesebene ggü. dem Vorjahr von 615 € auf 545 € je EW und damit um 70 € je EW gesunken. Grund dafür ist u. a. das Auslaufen des Konjunkturpaketes zum Jahresende 2011. Dem gegenüber stehen die investiven Einnahmen, die mit 124 € je EW noch stärker gesunken sind und zwar von 337 € je EW im Jahr 2011 auf 213 € je EW im Jahr 2012. Dies ergab sich vorrangig aus zeitlichen Verzögerungen bei den Erstattungen von der EU. Im Saldo stiegen die eigenfinanzierten Investitionen von 278 € je EW auf 332 € je EW, was einem Anstieg um 54 € je EW entspricht.

Da gleichzeitig die empfangenen SoBEZ um 43 € je EW auf 417 € je EW erheblich zurückgegangen sind und die für die Berechnung heranzuziehende anteilige NKA bei - 29 € je EW liegt, hat sich der An-

teil der investiven SoBEZ-Verwendung auf der Ebene des Landes erneut deutlich erhöht und belief sich auf 86% gegenüber 68% im Jahr 2011 (vgl. Tab. III.1.1a).

Ein Grund dafür lag in der wirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 2012 und der damit einhergehenden positiven Einnahmensituation. Es konnten zum zweiten Mal in Folge höhere Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetragsergänzungszuweisungen vereinnahmt werden. Gleichzeitig wurden Minderausgaben i.H.v. 92 Mio. € realisiert. Damit konnte die geplante NKA nicht nur deutlich unterschritten werden, sondern es war nach 2011 auch in 2012 möglich, einen leichten Überschuss zu erwirtschaften.

**Tabelle III.1.1a: SoBEZ-finanzierte Investitionen (nur Landesebene) in Euro je EW**

Nr.		2008	2009	2010	2011	2012
<b>1.</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>636</b>	<b>653</b>	<b>637</b>	<b>615</b>	<b>545</b>
	Sachinvestitionen (HGr. 7+ OGr. 81 + OGr. 82)	35	45	35	54	53
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse an den öffentlichen Bereich (OGr. 88)	265	270	288	254	209
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (OGr. 89)	311	310	288	282	258
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der OGr. 66	26	28	26	25	24
<b>2.</b>	<b>investive Einnahmen</b>	<b>248</b>	<b>289</b>	<b>265</b>	<b>337</b>	<b>213</b>
	OGr. 33	161	185	190	189	134
	OGr. 34	87	104	75	148	79
<b>3.</b>	<b>eigenfinanzierte Investitionen (1. - 2.)</b>	<b>389</b>	<b>364</b>	<b>373</b>	<b>278</b>	<b>332</b>
<b>4.</b>	<b>anteilige NKA</b>	<b>-34</b>	<b>59</b>	<b>94</b>	<b>-36</b>	<b>-29</b>
<b>5.</b>	<b>aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. - 4.)</b>	<b>423</b>	<b>305</b>	<b>278</b>	<b>314</b>	<b>361</b>
<b>6.</b>	<b>empfangene SoBEZ</b>	<b>579</b>	<b>542</b>	<b>500</b>	<b>460</b>	<b>417</b>
<b>7.</b>	<b>Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ</b>	<b>73%</b>	<b>56%</b>	<b>56%</b>	<b>68%</b>	<b>86%</b>

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen, Abweichungen durch Rundung

Auf der **konsolidierten Landes- und Gemeindeebene** (vgl. Tab. III.1.1b) lagen die Investitionsausgaben auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr. Aufgrund des deutlichen Rückgangs der für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel sind sie von 766 € auf 708 € je EW gesunken. Hier macht sich auch das Auslaufen des Konjunkturpakets II bemerkbar. Allerdings hat die negative anteilige NKA einen deutlich positiven Effekt auf die investive Verwendungsquote. Insgesamt konnte eine investive Verwendungsquote auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene von 129% erreicht werden.

**Tabelle III.1.1b: SoBEZ-finanzierte Investitionen (Landes- und Gemeindeebene) in Euro je EW**

Nr.		2008	2009	2010	2011	2012
<b>1.</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>789</b>	<b>822</b>	<b>810</b>	<b>766</b>	<b>708</b>
	Sachinvestitionen (HGr. 7 + OGr. 81 + OGr. 82)	368	378	364	333	318
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (OGr. 89)	395	415	420	408	365
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der OGr. 66	26	28	26	25	25
<b>2.</b>	<b>investive Einnahmen</b>	<b>289</b>	<b>333</b>	<b>342</b>	<b>411</b>	<b>256</b>
	OGr. 33	176	208	242	225	142
	OGr. 34	113	125	100	186	114
<b>3.</b>	<b>eigenfinanzierte Investitionen (1. - 2.)</b>	<b>500</b>	<b>489</b>	<b>468</b>	<b>355</b>	<b>452</b>
<b>4.</b>	<b>anteilige NKA</b>	<b>-66</b>	<b>8</b>	<b>57</b>	<b>-70</b>	<b>-87</b>
<b>5.</b>	<b>aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. - 4.)</b>	<b>566</b>	<b>481</b>	<b>412</b>	<b>425</b>	<b>539</b>
<b>6.</b>	<b>empfangene SoBEZ</b>	<b>579</b>	<b>542</b>	<b>500</b>	<b>460</b>	<b>417</b>
<b>7.</b>	<b>Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ</b>	<b>98%</b>	<b>89%</b>	<b>82%</b>	<b>92%</b>	<b>129%</b>

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen; Abweichungen durch Rundung

### Zusammenfassende Bewertung der investiven SoBEZ-Verwendung zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten

Die Nachweisquote für die investitive Verwendung der SoBEZ konnte in den vergangenen drei Jahren von 2010 bis 2012 kontinuierlich gesteigert werden. Betrug sie – auch aufgrund der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise – im Jahr 2010 noch 82 %, konnte sie auf 129% im Jahr 2012 gesteigert werden. Damit wurde auch das Vorkrisenniveau, welches im Jahr 2008 98% Nachweisquote betrug, deutlich überschritten. Die sich insbesondere im 4. Quartal 2012 abzeichnenden, eher dämpfenden konjunkturellen Einflüsse haben die positive Einnahmenentwicklung nicht beeinträchtigt. So konnten Mehreinnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetragsergänzungszuweisungen von insgesamt 437,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Die Gesamteinnahmen des Jahres 2012 konnten trotz sinkender Transferleistungen damit mit 10.297,1 Mio. € auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden. Die Nettokreditaufnahme konnte zum zweiten Mal in Folge auf Null zurückgeführt werden.

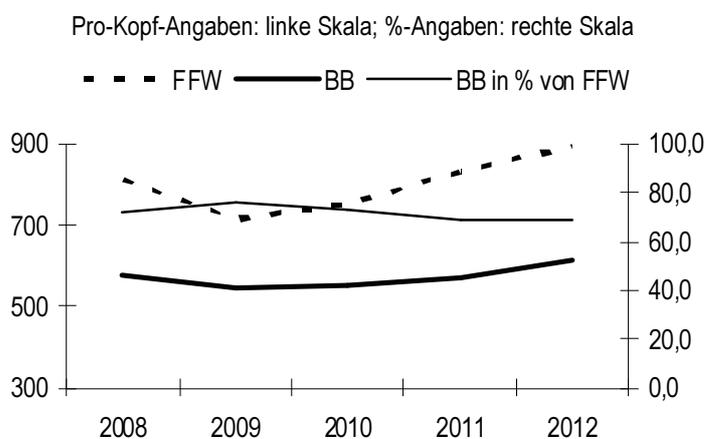
Das Land Brandenburg ist bestrebt, weiterhin eine hohe Investitionstätigkeit bei möglichst niedriger NKA zu realisieren, um die Basis für eine weitere wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung zu schaffen und gleichzeitig in der Folge die investive Nachweisquote weiterhin auf hohem Niveau zu halten

### III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die ostdeutschen Kommunen verfügen nach wie vor über eine deutlich geringere Steuerkraft als die Kommunen in den finanzschwachen westlichen Flächenländern.

Im Berichtsjahr erreichten die eigenen Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen mit 613 € je EW rd. 68% der Kommunen der Vergleichsländer, die 895 € je EW betragen (vgl. Abb. III.2.1). Absolut sind die Pro-Kopf-Steuereinnahmen in den Brandenburger Kommunen ggü. dem Vorjahr um 42 € je EW gestiegen. Deutlich stärker gestiegen sind allerdings die kommunalen Steuereinnahmen in den FFW (+65 € je EW), was wiederum das Absinken der relativen Steuerkraft erklärt, eine Entwicklung, die bereits in den Jahren 2010 und 2011 zu einem Rückgang der relativen Steuerkraft gegenüber den Vorjahren geführt hat .

**Abbildung III.2.1:** Pro-Kopf-Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene in Euro

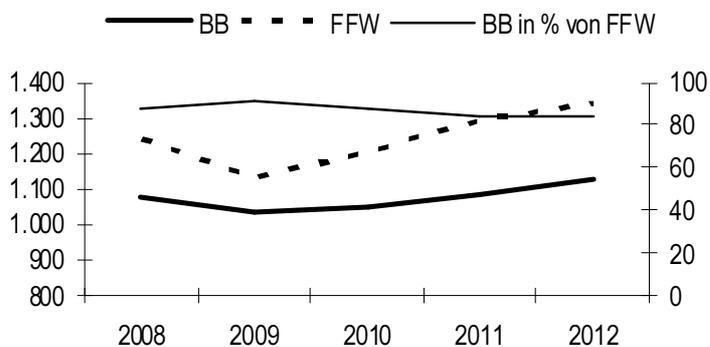


Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Die anhaltende Einnamenschwäche der Kommunen zeigt auch ein Blick auf die „bereinigten *Eigeneinnahmen*“ (vgl. Abb. III.2.2). Diese sind definiert als die bereinigten Einnahmen der Kommunen abzüglich

der Zuweisungen des Landes. Während in den FFW die Kommunen im Jahr 2012 eigene Einnahmen i. H. v. 1.342 € je EW erzielt haben, lagen diese in den Kommunen des Landes Brandenburg bei rd. 1.128 € je EW und damit bei rd. 84 % des FFW-Wertes. Dies entspricht dem Wert des Vorjahres. Absolut sind die bereinigten Einnahmen in beiden Vergleichsgruppen gestiegen. Der Anstieg ist in den Brandenburger Kommunen mit 40 € je EW etwas geringer ausgefallen als in den Vergleichskommunen (47 € je EW).

**Abbildung III.2.2:** Bereinigte „Eigeneinnahmen“ der Kommunen in Euro je EW



Quelle: AfS, eigene Berechnungen

Um die originäre Einnameschwäche ihrer Kommunen abzufedern, müssen alle ostdeutschen Länder mit Hilfe von überproportionalen Zuweisungen aus den anderen öffentlichen Haushalten die Lücke zwischen den Pro-Kopf-Einnahmen ihrer Kommunen und den Pro-Kopf-Einnahmen der Kommunen im Durchschnitt der Vergleichsländer schließen. Nur dann kann eine dem Niveau der FFW entsprechende kommunale Leistungserbringung ermöglicht werden.

Die überproportionalen Zuweisungen des Landes Brandenburg zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie zur Stärkung der Investitionsfinanzierungskraft müssen zum einen aus den Zuweisungen finanziert werden, die das Land infolge seiner geringen kommunalen Steuerkraft aus dem LFA und den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen (FehlBEZ) und zum anderen aus den SoBEZ erhält. Darüber hinaus muss das Land Zuweisungen an seine Kommunen leisten, die in etwa mit denen der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer vergleichbar sind. Das konkrete Volumen dieser Zahlungen hängt von der Aufgabenteilung zwischen dem Land und seinen Kommunen ab.

Die Ermittlung des SoBEZ-Anteils zum Ausgleich der ukF erfolgt unabhängig von Leistungen, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährt werden, durch einen kommunalen Finanzkraftvergleich. Dazu werden zunächst die Mittel bestimmt, die das Land aufgrund der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft seiner Kommunen aus dem LFA einschließlich der FehlBEZ erhält. Die Steuereinnahmen der Gemeinden werden im LFA mit 64 % berücksichtigt. Die dann noch verbleibende Differenz ist aus den SoBEZ zu finanzieren. Bei einer vollständigen Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft in den Regelungen des LFA erübrigt sich diese Verwendungsnotwendigkeit.

Bei der Ermittlung des ukF-Verwendungsanteils sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben und einfachgesetzlichen Regelungen des FAG zu beachten. Die seit dem Berichtsjahr 2005 angewandte Berechnungsmethode enthält die folgenden Schritte:

- (1) Bestimmung der kommunalen Finanzkraftmesszahl nach Definition der §§ 8 und 9 Abs. 3 FAG.
- (2) Ermittlung der Zuweisungen im Rahmen des LFA und der FehlBEZ unter Berücksichtigung der Finanzkraftmesszahlen für das Land und für die Gemeinden.

- (3) Zur Bestimmung des auf die unterproportionale kommunale Finanzkraft entfallenden Teils der Zuweisungen aus LFA und FehlBEZ wird zunächst die Finanzkraftmesszahl insgesamt für Länder- und Kommunalebene zur Ausgleichsmesszahl ins Verhältnis gesetzt.
- (4) Die so ermittelte relative Finanzkraft aus (3) wird auf den kommunalen Teil übertragen. Dazu wird die kommunale Ausgleichsmesszahl (dabei nur der im LFA berücksichtigte Anteil von 64 %) mit der relativen Finanzkraft multipliziert. Abzüglich der anteiligen kommunalen Finanzkraft ergeben sich die Höhe der Anhebung im Rahmen des LFA und damit die kommunale Finanzkraft nach LFA und FehlBEZ.
- (5) Wird nun die kommunale Finanzkraft zu 100 % nach LFA und FehlBEZ ins Verhältnis zur kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % gesetzt, ergibt sich die relative kommunale Finanzkraft nach LFA/FehlBEZ.
- (6) Als Referenzland wird das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft gewählt. Im Jahr 2012 ist dies die Freie Hansestadt Bremen (HB).

Zur Ermittlung der anrechenbaren SoBEZ wird die nach geltendem Finanzausgleichsgesetz bestehende Lücke zum Referenzland entsprechend dem Ausgleichstarif gem. § 10 FAG fiktiv aufgefüllt. Die Differenz zum Referenzland wird zunächst in Prozentpunkten ermittelt. Durch Multiplikation mit der kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % wird der Betrag ermittelt, der durch die SoBEZ auszugleichenden ukF entspricht.

Im Finanzausgleichsjahr 2012 ergibt sich verteilt auf Land und Kommunen eine relative kommunale Finanzkraft in Brandenburg von 86,3% ggü. 92,4% im Vergleichsland HB. Ein Ausgleich dieser Finanzkraftunterschiede über den Ausgleichsmechanismus nach § 10 FAG ergibt einen Betrag von rd. 146 Mio. €, der dem SoBEZ-Nachweis der ukF entspricht. Damit beläuft sich der Verwendungsanteil der SoBEZ für die ukF im Jahr 2012 auf 14%. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von rd. 12 Prozentpunkten. Hintergrund ist, dass die relative kommunale Finanzkraft im Vergleich zum Vorjahr in HB anstieg, während in BB die relative kommunale Finanzkraft sogar zurück ging (vgl. Tab. III.2.1). Der größere Abstand zwischen den beiden Ländern drückt sich in einem deutlich höheren Anteil der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft aus.

**Tabelle III.2.1:**

Bestimmung der zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft erforderlichen SoBEZ

	2008(HB)	2009(HB)	2010(HB)	2011(HB)	2012 (HB)
a) relative kommunale Finanzkraft nach LFA/Fehl-BEZ in % in Brandenburg	85,7	86,6	89,0	89,2	86,3
b) relative kommunale Finanzkraft nach LFA/Fehl-BEZ in % im Vergleichsland	90,4	94,0	93,2	90,1	92,4
c) Auffüllung der Lücke durch SoBEZ in Mio. €	108	150	86	21	146
c.1) auf LFA-Berechnung basierend	83	114	65	13	111
c.2) auf Fehl-BEZ-Berechnung basierend	25	36	21	8	34
d) %-Anteil der SoBEZ Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	7,4	11,0	6,8	1,8	14,0
e) SoBEZ-Nachweis in €/EW	43	60	34	8	58

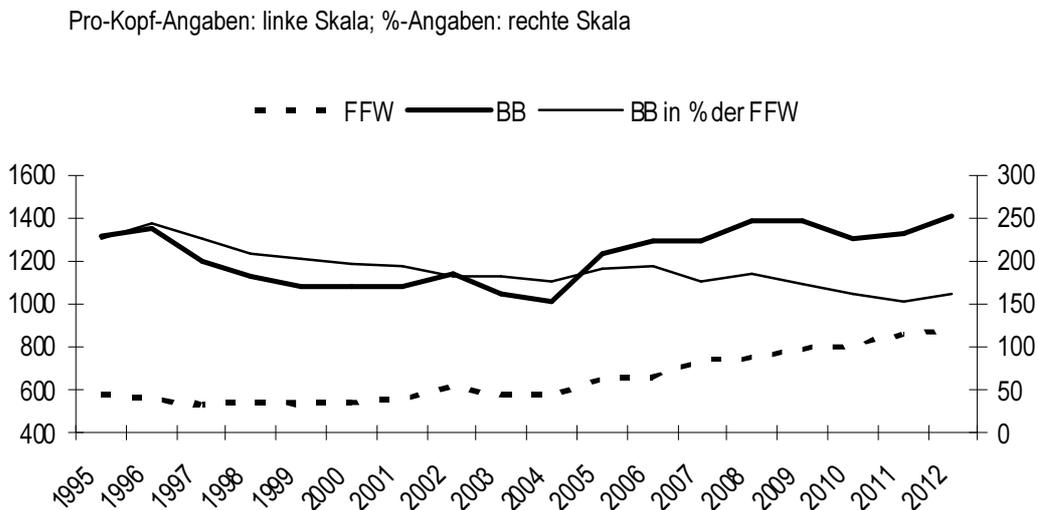
Quelle: Eigene Berechnungen, Angaben gerundet, siehe Text.

### Zusammenfassende Bewertung der Verwendung der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die Kommunen im Land Brandenburg – wie auch die der anderen ostdeutschen Länder – haben nach wie vor eine unterdurchschnittliche Finanzkraft, deren Ursache vornehmlich in der zu geringen eigenen Steuerkraft liegt. Werden die Gesamteinnahmen der Kommunen abzüglich der Zuweisungen des Landes betrachtet (vgl. Abb. III.2.2), lag die Eigenfinanzierungskraft der Brandenburger Kommunen im Jahr 2012 um 214 € je EW unter dem FFW-Vergleichswert von 1.342 € je EW. Damit hat sich die Lücke im Berichtsjahr - wie bereits in den beiden Vorjahren - vergrößert.

Öffentliche Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke erfordern überproportionale Transfers an die Brandenburger Kommunen. Entsprechend leistete das Land Brandenburg im Berichtsjahr mit Zuweisungen in Höhe von 1.413 € je EW um 62 % höhere Zahlungen an seine Kommunen – innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs – als die FFW (vgl. Abb. III.2.3). Diese hohen überdurchschnittlichen Zuweisungen werden zum Teil aus dem LFA – einschließlich der FehlBEZ – sowie aus den SoBEZ refinanziert.

**Abbildung III.2.3:** Pro-Kopf-Zahlungen an die kommunale Ebene in Euro



Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, eigene Berechnungen

### III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Bei der zusammengefassten Betrachtung der Berechnungsergebnisse über aus den SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (konsolidierte Ebene) und der Beträge für die ukF ergibt sich folgende Darstellung:

**Tabelle III.3.1:**Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (**Landes- und Gemeindeebene**) in Euro je EW

Nr		2008	2009	2010	2011	2012
1.	Investive Verwendung	566	481	412	425	539
2.	Ausgleich der ukF	43	60	34	8	58
3.	Zweckgemäße Verwendung (1.+ 2.)	609	541	446	433	597
4.	SoBEZ	579	542	500	460	417
5.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (3. – 4.)	30	-1	-54	-27	180
6.	Verwendungsanteil	105%	100%	89%	94%	143%

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen

Nachrichtlich:

Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (**Landes- und Gemeindeebene**) in Mio. Euro

Nr.		2008	2009	2010	2011	2012
1.	Investive Verwendung	1.433	1.208	1.032	1.062	1.344
2.	Ausgleich der ukF	108	150	86	21	146
3.	Zweckgemäße Verwendung (1. + 2.)	1.541	1.358	1.118	1.083	1.489
4.	SoBEZ	1.465	1.363	1.253	1.150	1.040
5.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (3. – 4.)	76	-5	-135	-67	449
6.	Verwendungsanteil	105%	100%	89%	94%	143%

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen.

Der Nachweis für eine zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ kann aufgrund der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden Einnahmesituation zu 143% erbracht werden.

Dabei sind zwar die Investitionsausgaben ggü. dem Vorjahr zurückgegangen, allerdings ging dies einher mit einem deutlichen Rückgang der empfangenen SoBEZ um rd. 110 Mio. €. Auch für die Zukunft wird das Land Brandenburg durch die stetige Degression der SoBEZ vor große Herausforderungen gestellt.

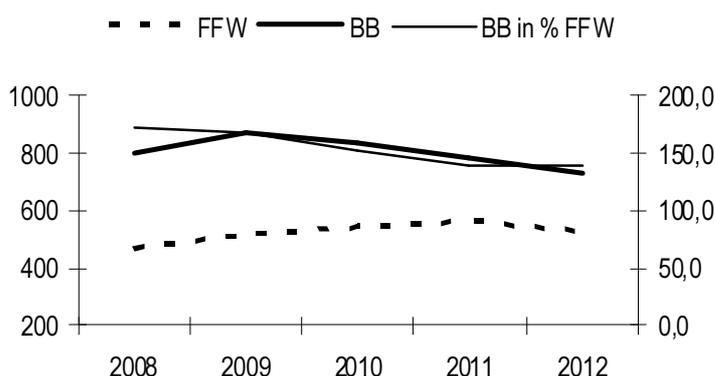
## IV. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat in einem Gutachten<sup>4</sup> die Infrastrukturausstattung der ostdeutschen Flächenländer quantifiziert und mit der in den westdeutschen Ländern verglichen. Zentrales Ergebnis war, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen je EW zu Preisen von 1991) i. H. v. 69,9% des Vergleichswertes aller westdeutschen Flächenländer und von 74,3 % des Wertes der FFW hatten. Wären die kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere Abwasserentsorgung), Wirtschaftsunternehmen usw. einbezogen worden, hätte sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57,1% bzw. 62,4% reduziert.<sup>5</sup> Markante Infrastrukturlücken zeigten sich vor allem in den Bereichen Straße, Schulen und Hochschulen.

### IV.1 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum

Im aktuellen Berichtsjahr lag das Volumen der investiven Ausgaben auf der Ebene des konsolidierten Haushalts des Landes Brandenburg und seiner Gemeinden im Vergleich zu den FFW mit rd. 733 € je EW um rd. 39% über den vergleichbaren Ausgaben der FFW von rd. 530 € je EW (vgl. Abb. IV.1.1).

**Abbildung IV.1.1:** Pro-Kopf-Investitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



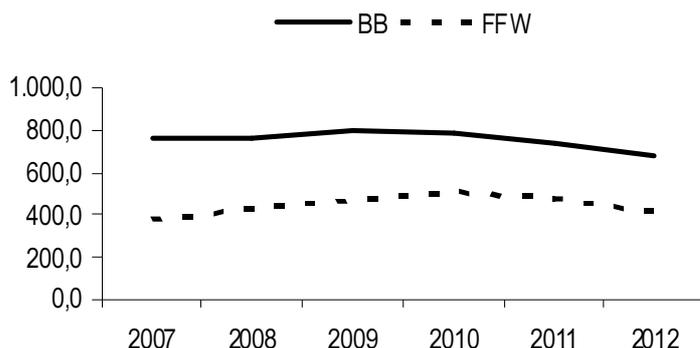
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

Die Entwicklung der Infrastrukturinvestitionen je EW ist in Abb. IV.1.2 nachzuvollziehen. Diese haben mit rd. 683 € in Brandenburg die vergleichbaren Ausgaben der FFW in Höhe von 413 € je EW um rd. 65% überstiegen. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lag der Überschuss an Investitionsausgaben für die Infrastruktur ebenfalls bei rd. 65%, so dass die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorangekommen ist.

<sup>4</sup> DIW (2000), Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland, Berlin 2000.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu Tabelle 5 im DIW-Gutachten.

**Abbildung IV.1.2:** Pro-Kopf-Infrastrukturinvestitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

Die Verteilung der Infrastrukturinvestitionsausgaben auf die einzelnen Kerninfrastrukturbereiche für das Jahr 2012 wird in Tab. IV.1.1 nach der im Rahmen der Kassenstatistik verfügbaren Statistik der „Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen und Ländern“<sup>6</sup> dargestellt, um die Struktur der Infrastrukturinvestitionsaktivität nach Aufgabenbereichen am aktuellen Rand zu bewerten. Insgesamt entfallen in den ostdeutschen Ländern rd. 80 % der Sachinvestitionsausgaben auf Baumaßnahmen – in den Vergleichsländern sind es rd. 73 %. Im Land Brandenburg ist auch im Jahr 2012 wieder ein erheblicher Anteil der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen in den infrastrukturell defizitären (Straßen-) Verkehrsbereich geflossen. Weiterhin hohe Bedeutung erfährt auch der Bereich Schule und vorschulische Bildung, auf den knapp 12 % der Ausgaben für Baumaßnahmen entfallen sind.

**Tabelle IV.1.1:**

Prozentualer Anteil der Aufgabenbereiche an den Baumaßnahmen im Land Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene)

	2008	2009	2010	2011	2012
Allgemeine Verwaltung	3,3	6,5	6,9	6,7	5,3
Schulen u. vorschulische Bildung	17,2	17,8	19,1	14,8	11,6
Hochschulen <sup>1)</sup>	0,0	0,0	0,0	7,0	7,7
Einrichtungen des Gesundheitswesens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigene Sportstätten	2,5	3,8	3,4	3,1	2,7
Städteplanung, Vermessung u. ä.	16,5	12,5	11,2	7,2	9,4
Wohnungsbau /-fürsorge	0,4	0,4	0,3	0,8	0,8
Straßen	25,5	26,5	24,7	20,5	26,3
Allgemeines Grundvermögen	2,2	1,9	1,7	0,0	0,0
Ver- und Entsorgungsbereiche <sup>2)</sup>	2,1	1,4	2,1	2,0	3,0
übrige Aufgabenbereiche	30,3	29,2	30,6	37,9	33,1

<sup>1)</sup> Mit der Gründung des BLB und der damit verbundenen Ausgliederung der Investitionsausgaben ist eine separate Erfassung einzelner Aufgabenbereiche im Sinne der Kassenstatistik ab dem Jahr 2008 nicht mehr gegeben, obwohl weiterhin Ausgaben im Hochschulbereich anfallen.

<sup>2)</sup> Hier sind enthalten Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ergänzend wird in Tab. IV.1.2 untersucht, in welchem absoluten Umfang das Land Brandenburg im Berichtszeitraum Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke im Vergleich zu den FFW geleistet hat. Dabei beschränkt sich der Vergleich auf die Aufgabenbereiche, die zu den Kerninfrastrukturbereichen zu rechnen sind, da die Investitionsstrukturen zwischen den Ländern nicht in allen Aufgabenbereichen vergleichbar sind (s. o.). Deutlich wird, dass gerade in den Bereichen mit hohen Infrastrukturdefiziten die

<sup>6</sup> Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 2.4 der Fachserie 14 Reihe 2, eigene Berechnungen..

absoluten Investitionsausgaben (nur Baumaßnahmen) deutlich höher liegen als in den Vergleichsländern. So wurden im Jahr 2012 für Schulen im Land Brandenburg Bauinvestitionen in einer Größenordnung von rd. 34 € je EW getätigt. In den Straßenbau wurden in Brandenburg Investitionen im Umfang von rd. 77 € je EW investiert, in den finanzschwachen Westflächenländern waren es rd. 48 € je EW. Diese deutlich höheren Investitionsausgaben führen zu einem entsprechenden Rückgang der Infrastrukturlücken in den einzelnen Aufgabenbereichen.

**Tabelle IV.1.2:** Pro-Kopf-Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen (Landes- und Gemeindeebene) 2012 in Euro je EW<sup>1)</sup>

	BB	FFW	BB minus FFW
Allgemeine Verwaltung	16	15	1
Schulen u. vorschulische Bildung	34	31	3
Hochschulen <sup>2)</sup>	22	10	12
Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	0	0
Eigene Sportstätten	8	6	2
Städteplanung, Vermessung u. ä.	28	8	19
Wohnungsbau /-fürsorge	2	1	2
Straßen	77	48	29
Allgemeines Grundvermögen	0	1	-1
übrige Aufgabenbereiche	97	95	2
insgesamt	284	215	69

Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 6.2.1 der Fachserie 14 Reihe 2, eigene Berechnungen; Abweichungen durch Rundungen

<sup>1)</sup> ohne Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

<sup>2)</sup> Mit der Gründung des BLB und der damit verbundenen Ausgliederung der Investitionsausgaben ist eine separate Erfassung einzelner Aufgabenbereiche im Sinne der Kassenstatistik nicht mehr gegeben, obwohl weiterhin Ausgaben im Hochschulbereich anfallen.

Die auf der Basis der amtlichen Statistik durchgeführten Berechnungen zeigen, dass die Struktur und die Höhe der Infrastrukturinvestitionsaktivität in Brandenburg im Berichtszeitraum so ausgelegt waren, dass vorrangig in jene Bereiche investiert wurde, in denen nach den Berechnungen des DIW eine erhebliche Infrastrukturlücke besteht. Dies betrifft insbesondere den Verkehrsbereich und den Bildungsbereich. Erkennbar ist, dass die Höhe der Bauinvestitionsausgaben in Brandenburg derzeit mit rd. 32 % nach wie vor über den Bauausgaben der finanzschwachen Westflächenländer liegt, so dass im Berichtszeitraum die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorangekommen ist.

## IV.2 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke

Im Folgenden werden einige Beispiele zielgerichteter Investitionstätigkeit zur Schließung der Infrastrukturlücke dargestellt.

### Förderung von Wissenschaft und Forschung

Das Politikfeld Wissenschaft und Forschung ist im Land Brandenburg von prioritärer Bedeutung. Die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes Brandenburg haben sich als ein leistungsfähiges Instrument der Landesentwicklung erwiesen. Die Wissenschaftseinrichtungen stellen zudem wichtige Faktoren dar, der Abwanderung junger Menschen von Ost nach West entgegenzuwirken. Gerade die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind oft Ausgangspunkt innovativer Entwicklungen. Mit ihren Leistungen im Wissens- und Technologietransfer erbringen die Wissenschaftseinrichtungen damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Landes.

Hochschulen:

---

Das Land Brandenburg fördert die Wissenschaftseinrichtungen mit umfangreichen Investitionen. So wurden im Rahmen der Hochschulbau – und Gerätefinanzierung im Zeitraum 1991 bis 2012 insgesamt 1,48 Mrd. € investiert. Davon entfielen rd. 0,95 Mrd. € auf die Universitäten und die Hochschule für Film und Fernsehen sowie rd. 0,53 Mrd. € auf die fünf Fachhochschulen des Landes. Im Jahr 2012 hat das Land Brandenburg für den Ausbau seiner Hochschulen und zur nachhaltigen Verbesserung der Bedingungen für Forschung und Lehre Investitionsmittel in Höhe von 64,0 Mio. € bereitgestellt.

Das folgende Hochschulprojekt wurde im Jahr 2012 fertig gestellt:

- In Frankfurt (Oder) wurde für die Stiftung Europa Universität Viadrina der Ausbau des Seminargebäudes in der Logenstraße 11/12 mit einem Gesamtvolumen von 7,5 Mio. € fertig gestellt.

Die bereits in den Vorjahren begonnenen Bauvorhaben wurden fortgeführt. Zu den wichtigsten zählen:

- An der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) wurde die Sanierung bzw. der Umbau des Hauses 1 für den Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz mit einem Gesamtvolumen von rd. 8 Mio. € mit Hilfe von EFRE Mitteln weitergeführt. Die Inbetriebnahme ist im September 2013 vorgesehen.
- Im Sommer 2011 hatte der Neubau eines Verfügungsgebäudes für alle technischen Studiengänge der Technischen Hochschule Wildau (FH) sein Richtfest. Dieses derzeit größte Hochschulbauvorhaben des Landes hat ein Gesamtvolumen von etwa 38,0 Mio. € und wurde Ende Mai 2013 an die Hochschule übergeben. Dieses Vorhaben wird mit EFRE-Mitteln kofinanziert.
- Das im Land Brandenburg einzige überregional geförderte Forschungsvorhaben, der Neubau eines „Zentrums für Energietechnologie“ an der BTU Cottbus mit einem Wertumfang von 14 Mio. € wird im Oktober 2013 an die Hochschule übergeben.
- Für die BTU Cottbus wurde der Bau für ein neues Verfügungsgebäude mit einem integrierten Rechenzentrum für die gesamte Hochschule unter Beteiligung von EFRE-Mitteln weitergeführt. Der Wertumfang der Gesamtkosten beträgt rd. 23 Mio. €. Die Inbetriebnahme soll im September 2013 erfolgen.
- Für Oktober 2013 ist die Übergabe eines interdisziplinär im Rahmen von Drittmittelprojekten genutzten Gebäudes in Golm für die Universität Potsdam mit einem Wertumfang von 23,4 Mio. € geplant.
- Bereits im September 2013 ist die Übergabe eines modernen Fakultäts- und Drittmittelgebäudes am Campus Griebnitzsee für die Universität Potsdam mit einem Wertumfang von 10,4 Mio. € vorgesehen.
- Die Übergabe eines Anbaus 1 an das Labor- und Werkstattgebäude an die FH Potsdam mit einem Wertumfang von 14,6 Mio. € erfolgt im August 2013

Im Jahr 2012 wurden die Planungen für weitere wichtige Bauvorhaben begonnen:

- Die Planung für den Ausbau der Logenstrasse 11 zu einem modernen Informations-, Kommunikations- und Rechenzentrum an der Stiftung Europa Universität Viadrina mit einem Gesamtwertumfang von 4,15 Mio. € unter Beteiligung von EFRE- Mitteln wurde begonnen.
- Für die Fachhochschule Potsdam wurden die Planungen für die Sanierung des Hauses 3 sowie eines zweiten Anbaus an das Labor- und Werkstattgebäude auf dem Campus Pappelallee begonnen.
- An der Hochschule für Film und Fernsehen wurde die Planung eines Hauses 6 als Anbau an die bestehenden Gebäude begonnen. Der Wertumfang beträgt 13,7 Mio. €

#### Außeruniversitäre Forschung

Im Pakt für Forschung und Innovation hat sich Brandenburg verpflichtet, die dynamische Weiterentwicklung der Forschungsorganisationen maßgeblich zu fördern und insbesondere auch Impulse für den kon-

---

tinuierlichen Ausbau der Forschungseinrichtungen zu setzen. Durch den zielgerichteten Aufbau einer international wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastruktur konnten bedeutende Entwicklungen des Strukturwandels der Region eingeleitet und vorangebracht werden. Ein Schwerpunkt der Investitionen der letzten Jahre galt dem Auf- und Ausbau des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm, des Telegrafenberges sowie des Forschungscampus Teltow-Seehof. Beispielhafte Zukunftsinvestitionen, die 2012 begonnen oder fortgeführt wurden, sind:

- Neubau des Helmholtz Forschungszentrums Geesthacht Teltow–Seehof „Biomedizinisches Technikum II“ mit einer Landessonderfinanzierung i. H. v. rd. 7,7 Mio. €.
- Neubau für das Fraunhofer Institut für angewandte Polymerforschung in Potsdam-Golm mit einem Gesamtvolumen von 23,3 Mio. €.
- Modernisierung des Max-Rubner-Laboratoriums des Deutschen Instituts für Ernährungsforschung in Potsdam-Rehbrücke i. H. v. 5,5 Mio. €.
- Erweiterungsbau des Gebäudes des Instituts für innovative Mikroelektronik in Frankfurt (Oder) mit einem Gesamtvolumen von rd. 8,8 Mio. €.
- Geräteinvestitionen für die Erforschung neuer Kommunikationssysteme auf Basis nanoelektrischer Technologien am Institut für innovative Mikroelektronik in Frankfurt (Oder) mit einem Gesamtvolumen von 30 Mio. €.
- Neubau für das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung mit einem Gesamtvolumen von 16,4 Mio. €.

### Kultur

Das Land Brandenburg bietet ein umfangreiches und attraktives kulturelles Angebot. Im Vordergrund stehen die Bewahrung von Erbe und Substanz sowie die Förderung kultureller und künstlerischer Entwicklungen. Dazu werden auch weiterhin hohe Ausgaben für Kulturbauten getätigt. Diese tragen u. a. zur Stärkung Brandenburgs als Kulturtourismusstandort bei.

Beispielhaft hervorzuheben ist die nahezu vollständige Sanierung der Klosteranlage der Stiftung Stift Neuzelle bis zum Jahr 2015. Mit der landesseitigen Unterstützung können drei große Fördermaßnahmen (Klausur- und Kutschstallgebäude sowie Stiftsplatz/Außenanlagen) mit einem Gesamtvolumen von über 19 Mio. € realisiert werden.

Darüber hinaus ermöglicht das Sonderinvestitionsprogramm der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg die Sanierung von 23 Bau- und Gartendenkmälern (u. a. Schloss und Park Babelsberg, Schloss Charlottenburg, Schloss Cecilienhof) im Zeitraum von 2008 bis 2017. Ausgehend vom verhandelten Gesamtvolumen in Höhe von 155 Mio. € steuert das Land Brandenburg zur Sanierung von besonders schwer geschädigte Bau- und Gartenanlagen 53 Mio. € bei.

Zu nennen ist zudem der Erweiterungsbau der Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte in Frankfurt (Oder) mit einem Gesamtumfang von insgesamt rd. 5,4 Mio. €, der im Jahr 2013 fertig gestellt werden soll.

### **Bildung**

Im Jahr 2012 wurden im Land Brandenburg aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur „Kinderbetreuungsförderung 2008-2013“ insgesamt Zahlungen i. H. v. rd. 10 Mio. € geleistet. Diese setzen sich zusammen aus rd. 9,1 Mio. € Bundesmitteln, die über den Landeshaushalt an die Kommunen weitergereicht wurden, sowie aus der Kofinanzierung der Kommunen i. H. v. rd. 0,9 Mio. € (10 %).

### **Städte- und Wohnraumpolitik**

Städtebaupolitik und Stadtentwicklung schaffen die Rahmenbedingungen für attraktive und lebenswerte Städte, sie stärken die Stadt als Wirtschafts- und Arbeitsstandort und sorgen für eine möglichst konfliktfreie Entwicklung der Funktionen Leben, Arbeiten und Freizeit in den Städten. Die demographische

---

Entwicklung erfordert darüber hinaus in vielen Städten eine planvolle Schrumpfung im Rahmen des Stadtbbaus durch Abriss und Aufwertung, damit diese Städte dauerhaft attraktiv und funktionsfähig bleiben.

Im engen Zusammenhang damit steht die Wohnraumpolitik, die seit Übertragung der Zuständigkeit für die Wohnraumförderung auf die Länder in die Landesstrategien wie Aufbau Ost und Masterplan Stadtbau eingebettet und mit den Programmen der Städtebauförderung verzahnt ist. Im Zentrum stehen dabei die Förderung der generationengerechten Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen, die Nachrüstung von Aufzügen und die Wohneigentumsbildung in den Innenstädten. Damit werden die Wohnungsbestände bedarfsgerecht, barrierefrei, altersgerecht und familienfreundlich gestaltet und energetisch modernisiert.

Repräsentative aktuelle Beispiele für die Verzahnung von Städtebau- und Wohnraumförderung sind das im Jahr 2012 eingeweihte generations- und altersgerechte Wohnen in der Theodor-Körner-/Johannes-Runge-/Röhlstraße in Wittenberge sowie der barrierearme Ausbau der Berliner Straße als Haupterschließungs- und Geschäftsstraße in Rathenow.

Mit der Realisierung dieser Vorhaben konnte ein weiterer Schritt auf dem Wege der Umsetzung der Förderstrategie des Landes zur Stabilisierung von Stadtquartieren erreicht werden.

### **Haftungsfreistellung**

Seit Anfang der 90er Jahre erfolgt auf industriellen Altstandorten die Freistellung investitionswilliger Unternehmen von den Kostenrisiken der Gefahrenabwehrmaßnahmen, die im Zusammenhang mit ökologischen Altlasten erforderlich werden. Dies geschieht auf Grundlage des Umweltrahmengesetzes und stellt neben der ökologischen Altlastensanierung vielfach die Basis für den Erhalt und die Wiederansiedlung von Wirtschaftsunternehmen auf Altstandorten dar.

Finanziert werden Maßnahmen zur Erkundung und Sanierung von Boden- und Grundwasserkontaminationen mit dem Ziel, die von ihnen ausgehenden Gefahren für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Boden und Grundwasser zu verringern. Bezüglich ehemaliger Treuhandflächen beteiligt sich der Bund im Rahmen des mit den ostdeutschen Ländern geschlossenen Verwaltungsabkommens über die Haftungsfreistellung mit 60 % und bei Großprojekten mit 75 % an den Ausgaben.

Erhebliches Interesse seitens des Landes besteht insbesondere

- bei Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen innerhalb Regionaler Wirtschaftskerne bzw. bei erheblichem wirtschaftspolitischem Interesse und
- bei Flächen mit besonderer altlastenbedingter Gefahrenlage.

Im Jahr 2012 wurden über die Haftungsfreistellung an 96 Standorten Maßnahmen i. H. v. rd. 10,5 Mio. € (davon rd. 4,6 Mio. € Landesmittel) finanziert.

Wesentliche Investitionen entfielen dabei auf die vier ökologischen Großprojekte

- PCK Raffinerie Schwedt,
- BASF Schwarzheide,
- Region Oranienburg und
- Stadt Brandenburg an der Havel.

Im Hinblick auf Einzelstandorte gehörten zu den bedeutenden Sanierungsprojekten im Jahr 2012

- TAKEDA GmbH (ehem. Oranienburger Pharmawerke),
- Industriegebiet Teerwerk Erkner,
- ArcelorMittal Eisenhüttenstadt (ehem. EKO Stahl),
- ehem. Potsdamer Chemiehandel Cottbus,
- ehem. chemische Reinigung Blankenfelde,

- ehem. Gaswerk Jüterbog und
- ehem. Tanklager Flughafen Schönefeld
- PG Nauen (ehemalige Fettdeponie).

### **Verkehrsinfrastruktur**

Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, als wesentliche Voraussetzung für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung, wurde fortgesetzt. Zur Verbesserung der verkehrstechnischen Situation in Brandenburg wurden im Jahr 2012 eine Vielzahl von Maßnahmen fortgeführt oder fertig gestellt bzw. planerisch vorbereitet. Bedeutsam sind dabei die im Rahmen des Ausbaus des Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) in den Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen L 40 OU Güterfelde und das Güterfelder Eck mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 56,4 Mio. €. Für diese Vorhaben an der L 40 wurden im Jahr 2012 Mittel in Höhe von rd. 16,7 Mio. € eingesetzt.

Weitere im Jahr 2012 fertig gestellte Landesstraßen sind (auszugsweise):

- L 66 - Netzergänzung Mühlberg (Gesamtkosten 6,1 Mio. €, im Jahr 2012 wurden rd. 3,5 Mio. € investiert)
- L 18 Abzweig L16 – A 24 (Gesamtkosten 2,7 Mio. €, davon wurden im Jahr 2012 rd. 1,9 Mio. € investiert).
- L 171 Ortsdurchfahrt Velten, 3. + 4. Bauabschnitt (Gesamtkosten 2,8 Mio. €, davon wurden 2012 0,5 Mio. € investiert)
- L 23 Ortsdurchfahrt Templin, Lychener Straße (Gesamtkosten 1,7 Mio. €, davon wurden 2012 1,1 Mio. € investiert)
- Radweg L 17 Hennigsdorf - Marwitz (Gesamtkosten 1,7 Mio. €, davon wurden 2012 1,5 Mio. € investiert)
- Radweg L 90 Werder – Phöben, 2. Bauabschnitt (Gesamtkosten 1,5 Mio. €, davon wurden im Jahr 2012 1,2 Mio. € investiert)

Für die planerische Vorbereitung und Bauüberwachung von Bundesfernstraßen wurden im Jahr 2012 insgesamt rd. 24 Mio. € aufgewendet. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Ausgaben 2012 für das Autobahndreieck A 10/A11 AD Schwanebeck mit 1,5 Mio. €.

Insgesamt wurden im Jahr 2012 im Land Brandenburg rd. 100 Mio. € für die Planung und den Bau von Landesstraßen und -brücken sowie für die Planung von Bundesfernstraßen investiert.

### **Förderung der regionalen Wirtschaft**

Für die regionale Wirtschaftspolitik ist die "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) neben dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung eines der wichtigsten und finanziell stärksten Instrumente zur Förderung des Strukturwandels und zur Steigerung des Wirtschaftswachstums für mehr Beschäftigung (Schaffung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen). Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe wird die Gewerbliche Investitions- und Infrastrukturförderung umgesetzt.

#### Gewerbliche Wirtschaft

Ziel der Förderung ist die Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft. Gefördert werden Investitionsvorhaben von Unternehmen mit überregionalem Absatzmarkt. Im Land Brandenburg wurden seit 1990 im Bereich der gewerblichen Wirtschaft 10.730 Investitionsvorhaben mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 27,9 Mrd. € und einem Zuschussvolumen von knapp 5,7 Mrd. € gefördert. Insgesamt wurden damit mehr als 118.200 Arbeitsplätze neu geschaffen und rd. 232.000 Arbeitsplätze gesichert.

Allein im Jahr 2012 wurden 289 Projekte mit Fördermitteln in Höhe von rd. 141,4 Mio. € bezuschusst und damit Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 677,6 Mio. € unterstützt. Damit verbunden war die

---

Schaffung von 1.482 neuen Arbeitsplätzen und 165 neuen Ausbildungsplätzen. Beispielhaft bezuschusst wurden im Jahr 2012 folgende Fördermaßnahmen:

- Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH, Zuschuss in Höhe von rd. 19,3 Mio. € für die Erweiterung einer Betriebsstätte zur Herstellung und Vertrieb von Reifen und artverwandten Produkten in Fürstenwalde/ Spree;
- Rolls-Royce Deutschland Ltd & Co KG, Zuschuss in Höhe von rd. 11,6 Mio. € für die Erweiterung einer Betriebsstätte zur Herstellung und Vertrieb von Gasturbinen in Blankenfelde-Mahlow;
- Austrotherm Dämmstoffe GmbH, Zuschuss in Höhe von rd. 8,8 Mio. € für die Errichtung einer Betriebsstätte zur Herstellung von Dämmstoffen in Wittenberge;
- Classen Industries GmbH, Zuschuss in Höhe von rd. 8,4 Mio. € für die Erweiterung einer Betriebsstätte zur Herstellung von Laminatböden in Baruth/ Mark.

### Infrastruktur

Durch die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen soll die Standortattraktivität für Investoren verbessert werden. Die Investitionen im Bereich der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur zielen vordergründig auf die Erschließung und Ertüchtigung von Gewerbegebieten, den Ausbau von (Erschließungs-) Straßen sowie die Attraktivitätssteigerung der touristischen Angebote ab. Die GRW-I-Richtlinie enthält neben der Festlegung eines einheitlichen Basisfördersatzes für Infrastrukturinvestitionen i. H. v. 50 % die Möglichkeit einer Aufstockung von bis zu 30 % in Regionalen Wachstumskernen sowie in Kur- und Erholungsorten. Seit 1990 wurden 1.132 Infrastrukturvorhaben mit Zuschüssen von insgesamt rd. 3,0 Mrd. € gefördert. Damit wurden Investitionen in Höhe von rd. 4,4 Mrd. € unterstützt. Im Jahr 2012 wurden 24 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. 51,6 Mio. € und Zuschüssen in Höhe von 28,7 Mio. € im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. Beispielhaft bezuschusst wurden im Jahr 2012 folgende Fördermaßnahmen:

- Gemeinde Großbeeren, Zuschuss in Höhe von rd. 3,1 Mio. € für die Erschließung einer GVZ-Erweiterungsfläche
- Gemeinde Pinow, Zuschuss in Höhe von rd. 2,8 Mio. € für die Schienenanbindung, den Ausbau des Verladebahnhofes und die Straßenanbindung im Industrie- und Gewerbegebiet
- Stadt Liebenwalde, Zuschuss in Höhe von rd. 1,2 Mio. € für die Errichtung eines Wanderrastplatzes mit Hafen, Servicegebäude sowie Stellplätzen
- Stadt Brandenburg a.d. Havel, Zuschuss in Höhe von 450.000 € für ein Regionalbudget zur Entwicklung und Stärkung der gemeinsamen Wirtschaftsregion Westbrandenburg
- Gemeinde Bestensee, Zuschuss in Höhe von 356.500 € für die Verbesserung der Breitbandinternetversorgung unterversorgter Ortsteile

---

## V. Zusammenfassende Bewertung

In diesem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ wird unter Verwendung von öffentlich zugänglichem und nachvollziehbarem Datenmaterial für das Land Brandenburg für das Jahr 2012 dargestellt,

- wie die erhaltenen SoBEZ verwendet wurden und
- welche Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Berichtszeitraum erreicht wurden.

Der Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ belief sich im Berichtsjahr auf rd. 129 % (2011: 92 %). Zum Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft der Brandenburger Kommunen wurden im Jahr 2012 gemäß einheitlicher Berechnungsmethode 14 % der SoBEZ aufgewendet. Dies führt insgesamt zu einem SoBEZ-Verwendungsnachweis für das Berichtsjahr von rd. 143 %.

Das Jahr 2012 war wie auch das Jahr 2011 hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gekennzeichnet durch insgesamt positive Entwicklungen. Verbunden damit haben sich auch die Einnahmen der öffentlichen Haushalte weiter verbessert.

Die Lage des Brandenburger Haushalts hat sich vor diesem Hintergrund im Laufe des Jahres besser entwickelt als ursprünglich angenommen. Die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich im Jahr 2012 beliefen sich insgesamt auf 6.547,4 Mio. €, ein Betrag, der rd. 437,4 Mio. € über den veranschlagten Ansätzen lag. Dies führte dazu, dass die für 2012 erteilte Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen werden musste.

Auf Basis dieser Ergebnisse verbunden mit kontinuierlichen Konsolidierungsbemühungen ist das Land Brandenburg weiter bestrebt, die Investitionstätigkeit auf einem hohen Niveau zu halten, um damit zu einer konjunkturellen Belebung beizutragen. Es konnte erreicht werden, dass die Investitionsquote im Jahr 2012 bei rd. 14 % lag. Die Infrastrukturinvestitionen je EW in Brandenburg überstiegen die vergleichbaren Ausgaben der FFW um rd. 65%. Die Schließung der Infrastrukturlücke ist weiter vorangekommen.

Brandenburg steht weiterhin – wie alle ostdeutschen Länder – in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, das derzeit positive ökonomische Umfeld zu nutzen und gleichzeitig die sinkenden Zuschüsse und Zuweisungen aus SoBEZ und Strukturfonds auf der Ausgabenseite durch beständige Konsolidierungsmaßnahmen zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund ist die weitere konsequente Konsolidierung der Landes- und Gemeindehaushalte unumgänglich, um die mittel- und langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes sicher zu stellen. Dem soll u. a. mit einem Verzicht auf eine Neuverschuldung ab dem Jahr 2014 Rechnung getragen werden. Dabei gilt es zugleich, die Investitionsausgaben auf einem hohen Niveau zu halten, um insbesondere auch die weiterhin bestehende Infrastrukturlücke zu schließen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass es Brandenburg gelungen ist, den Nachweis einer zweckentsprechenden Verwendung der SoBEZ zu erbringen. Auch die Schließung der Infrastrukturlücke wurde von beiden öffentlichen Ebenen des Landes weiter vorangetrieben. Dabei darf nicht übersehen werden, dass das Land Brandenburg erst durch die Solidarpaktmittel in die Lage versetzt wird, im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern überproportionale Investitionen vorzunehmen, um die Infrastrukturdefizite abzubauen.



